

# Genossenschaftliche Mitteilungen

der Hauptabteilung III der Landesbauernschaft Sachsen

Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Freistaat Sachsen e. V.

Verbandsblatt der 600 sächsischen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit über  
70 000 Mitgliedern und mindestens 50 000 selbständigen landwirtschaftlichen Betrieben

Annahmestelle für Bilanzveröffentlichungen und Anzeigen: Die Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden-U. 1, Sidonienstr. 13. Fernspr. 27448

Nr. 2

Dresden, den 21. Januar 1934

31. Jahrgang

**Inhalt:** Bekanntmachungen — Geld- und Kreditwesen — Die sächsischen landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Winterhilfswert — Sparwerbung nicht vergessen! — Im Kontokorrentverkehr dem Kunden berechnete Spesen und Porti sind nicht umsatzsteuerpflichtig — Anzeigen

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

## Bekanntmachungen

### Gleichschaltung

Wie mitgeteilt wird, ist zum Teil die Ansicht vorhanden, daß in den nunmehr stattfindenden ordentlichen Generalversammlungen trotz bereits erfolgter Gleichschaltung wiederum Neuwahlen vorgenommen werden können. Es wird ausdrücklich auf das Unzulässige eines derartigen Vorgehens hingewiesen. Sofern die Gleichschaltung im Einvernehmen mit dem damit Beauftragten durchgeführt ist, darf selbständig keine Veränderung innerhalb der Verwaltungsorgane vorgenommen werden! Es würde dies dem Sinn der Gleichschaltung widersprechen. Sitzungsgemäße Neuwahlen bleiben natürlich unberührt.

### Ausfallgarantie Frühjahr 1933

Die Anmeldungen von Ausfällen sind bis spätestens 15. Februar 1934 in beweiskräftiger Form einzusenden. Später eingehende Anmeldungen finden keine Berücksichtigung. Die zur Anmeldung vorgeschriebenen Fragebogen können bei der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft abgefordert werden.

### Erbhoffragen, Bauernhilfe im neuen Staat, Steuern und Versicherungen, Sonstige Mitteilungen

Unter diesen Überschriften wird der Genossenschafter jede Woche in der Zeitschrift „Der sächsische Bauer“ viel Bemerkenswertes finden. Es wird besonders hierauf verwiesen, damit unnötige Doppelveröffentlichungen vermieden werden können.

### Früchtepfandrecht

Es muß darauf hingewiesen werden, daß das Gesetz zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung (Früchtepfandrecht für Lieferung ab 1. Hartung 1934 an der Ernte 1934) keine Ausfallgarantie vorsieht, wie dies bisher der Fall war!

### Abschlussarbeiten

Genossenschaften, die ihren Abschluß in der Bücherordnungsabteilung des Verbandes aufstellen lassen und dies bereits angemeldet haben, müssen unbedingt mit der Einsendung der Bücher warten, bis diese vom Verband angefordert werden.

Es ist weiterhin unbedingt notwendig, daß Zinsen bereits vom Rechner berechnet sind, da durch diese Arbeit sonst unnötiger Zeitverlust entsteht.

### Geld- und Kreditwesen

Das Ergebnis der zur Bankenuntersuchung gemachten Erhebungen beweist die Richtigkeit der von Sachleuten immer wieder vertretenen Behauptung, daß die ländlichen Genossenschaften in ihrer praktischen Kleinarbeit und wirksamen Unterstützung des wirtschaftlich Schwachen durch keine andere Einrichtung ersetzt werden können. Reichsbankdirektor Dr. Deumer bestätigt diese Tatsache, indem er in den Schlussbetrachtungen seines Referats über das deutsche Kreditgenossenschaftswesen im Rahmen der Verhandlungen des Bankenenqueteausschusses erklärt:

„Die Genossenschaften sind ohne Zweifel das bestdezentralisierte Bankensystem der mittelständischen Kreditwirtschaft. Als Institution der Landbevölkerung und des städtischen Bürgerstandes sind sie von eminent weittragender nationalwirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Die genossenschaftliche Kreditorganisation ist für Millionen von Volksgenossen meistens die einzige in Betracht kommende Kreditquelle.“

Die Erhebung hat nach der von der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse herausgegebenen Zusammenstellung einwandfrei ergeben, daß etwa 70 % der Schuldner Kredite unter 1000 RM. in Anspruch genommen haben. Der Durchschnittsbetrag der Ausleihungen beträgt 1330 RM. An der Versorgung mit kurzfristigem Personal- und Betriebskredit sind die einzelnen Kreditorganisationen wie folgt beteiligt: Privatbanken mit 18 %, Sparkassen mit 28 % und Kreditgenossenschaften (ländliche und gewerbliche) mit 54 %. Umgelegt auf den Gesamtbestand der ländlichen Kreditgenossenschaften haben 1 470 000 Schuldner insgesamt Kredite in Höhe von 1,95 Milliarden RM. Das gleiche Bild ergibt sich bei einer Betrachtung der Spareinlagen. Hier ist der Durchschnittsbetrag noch wesentlich geringer und beläuft sich auf 533 RM. pro Konto. Insgesamt haben den ländlichen Kreditgenossenschaften rund 8 Millionen Einleger ihre Spargroschen anvertraut, ein Beweis, welche außerordentlich große und bedeutsame Rolle die Spar- und Darlehnskassen auf dem Lande in der Förderung des Sparsinns haben. Die wachsenden Einlagenziffern,